

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Kindergarten - Anmeldung

Mit Schulbeginn im September 2015 wird auch der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als tatsächlich Kinder aufgenommen werden können, wird zugunsten der älteren Jahrgänge bzw. jener Kinder entschieden, die den Kindergarten schon besucht haben.

Jenen Kindern, die die Vormittagsgruppe nicht besuchen können, z. B. aus Platzgründen, bietet der Kindergarten der Gemeinde Stall die Möglichkeit zum Besuch der Nachmittagsgruppe. Im Kindergartenjahr 2015/2016 kann jedoch erst ab einer Mindestanzahl von **zehn Kindern** eine Nachmittagsgruppe gebildet werden.

Für die Nachmittagsgruppe würden folgende Betriebszeiten gelten, und zwar montags und mittwochs, von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit tiefer stehend am Abschnitt für die Anmeldung ankreuzen, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin, Frau Manuela Ladinig unter der Telefonnummer 04823/8425 gerne zur Verfügung.

Wenn auch ihr(e) Kind(er) den Kindergarten besuchen möchte(n), bitten wir sie, die Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bis

spätestens 27. März 2015

im Kindergarten in Stall vorzunehmen.

Achtung!!! Es müssen auch all jene Kinder wieder neu angemeldet werden, die im Vorjahr bereits den Kindergarten besucht haben!

(Bitte hier abtrennen)

Ich,
(Name und Anschrift und **Telefonnummer**)

melde nachstehende(s) Kind(er) für den Kindergartenbesuch 2015/2016 an *(bitte ankreuzen)*:

- Vormittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2015/2016 ca. € 60,00)
- Nachmittagsgruppe (monatl. Beitrag ab Kindergartenjahr 2015/2016 ca. € 25,00)

..... geb. am:
(Name des Kindes)

..... geb. am:
(Name des Kindes)

Stall, am
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

FSME Impfaktion 2015

Seitens des Gesundheitsamtes der BH Spittal/Drau wird am
Montag, den 20. April 2015 um 11:30 Uhr am Gemeindeamt (1. Stock)
eine **Zeckenschutzimpfaktion** durchgeführt.

Kosten:

Für Versicherte der Gebietskrankenkasse:	Erwachsene	€ 23,30
	Kinder bis 16 Jahre	€ 19,30
für Versicherte aller anderen Krankenkasse:	Erwachsene	€ 27,00
	Kinder bis 16 Jahre	€ 23,00

→ diese Versicherten bekommen auf Antrag € 3,70 v. ihrer Sozialversicherungsanstalt zurück.

INFORMATION ÜBER DIE ZECKENSCHUTZIMPFUNG (FSME)

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Viruskrankheit des Gehirns und des Rückenmarks, welche bleibende Schäden hinterlassen kann und manchmal tödlich endet. Sie wird durch Zeckenstich übertragen. Die FSME-Impfung wird in Österreich allgemein empfohlen. Es gibt keine ursächliche Behandlung.

Konventionelles Impfschema

1. Teilimpfung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat
2. Teilimpfung 1 - 3 Monate danach, bei Notwendigkeit eines raschen Impfschutzes 14 Tage
3. Teilimpfung 9 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung

Erste Auffrischung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre (bei 12 – 59 Jährigen)

Personen ab 60 sollten sich alle drei Jahre impfen lassen, da mit zunehmendem Alter die Immunität nachlässt.

Schnelles Impfschema

1. Teilimpfung am Tag 0
2. Teilimpfung am Tag 7
3. Teilimpfung an Tag 21

Erste Auffrischung nach 12 bis 18 Monaten, alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei 12 – 59 Jährigen alle 5 Jahre, bei über 60 Jährigen alle 3 Jahre

Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen

99 % aller regulär geimpften Personen sind vor Erkrankung geschützt. Nur durch die Impfung konnte die Krankheit weitgehend zurückgedrängt werden. Im Zeitraum von 2000 bis 2011 konnten durch die Impfung in Österreich etwa 4.000 FSME-Erkrankungen und zirka 30 Todesfälle vermieden werden.

Anbei finden Sie eine vollständige Produktinformation des Impfstoffherstellers. Lesen Sie bitte die gesamte Beilage sorgfältig durch. Weiters finden Sie umseitig einige Fragen. Aus den Antworten kann der Impfarzt das individuelle Impfrisiko besser abschätzen. Nehmen Sie bitte die individuelle Beratung des Arztes in Anspruch, er ist Ihnen bei der Nutzen-Risikoabwägung behilflich.

Bei schwerer Hühnereiweißallergie soll diese Impfung nur im Krankenhaus verabreicht werden.

***Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin gemeldet werden!
Es wird empfohlen, nach der Impfung ca. 15 Minuten in der Nähe des Arztes zu verweilen.***

Ihre Daten werden zum Zwecke der Verrechnung und Dokumentation elektronisch verarbeitet und streng vertraulich behandelt.

Kontakthinweis: Ihr Gesundheitsamt, Tel. 050536/62236